

## **Amtliche Bekanntmachung Stadt Uffenheim Aufruf**

In diesem Jahr findet das traditionelle Walpurgifest vom 30. April bis 4. Mai statt.  
Dazu gehört natürlich auch der Festzug der Maienkönigin am

### **Freitag, dem 1. Mai**

Alle Vereine und Vereinigungen, die an diesem Umzug teilnehmen wollen, werden gebeten, sich im Rathaus Zi.-Nr. 201, Frau Uhl, bis spätestens

**23. Februar 2026**

**schriftlich** mit Teilnahmeerklärung anzumelden. Die erforderliche Teilnahmeerklärung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uffenheim.de/erleben/veranstaltungen/feste-in-uffenheim> - Formular

auf der Homepage der Stadt Uffenheim. Eine Bereicherung des Festzuges durch Fußgruppe oder phantasievoll geschmücktem Festwagen wird von der Stadt honoriert. Schon jetzt vielen Dank für Ihre rege Teilnahme. Es gelten für die Teilnahme folgende Anerkennungshonorare:

#### **Anerkennungshonorar:**

Fußgruppe:	50,00 €
Fußgruppe klein (bis 5 Personen):	15,00 €
Fahrzeug, z.B. Oldtimer :	15,00 € je Fahrzeug
Geschmückter Wagen/Kutsche:	50,00 €
Geschmückter Wagen/Kutsche mit Fußgruppe:	75,00 €
Pferdegruppe:	15,00 € je Pferd

- Schlepper dürfen eine maximale Größe von 70 PS nicht überschreiten
- Pro Verein werden nur 1 geschmückter Wagen/Schlepper mit Anhänger und 2 Fußgruppen zugelassen
- Musikdarbietungen mit Lautsprecheranlagen im Festzug sind verboten
- Darbietungen und Unterbrechung des Festzugs sind nicht gestattet

Stadt Uffenheim, den 30.01.2026



Wolfgang Lampe  
Erster Bürgermeister